



AUFTRAG

zur Erstellung eines Gutachten

Auftragsdatum	Schadentag am	um	Gutachten Nr.	K
---------------	---------------	----	---------------	---

Fahrzeughalter / Auftraggeber				Fahrzeug - Daten				Schlüssel - Nr.	
C.1.1	Name / Firma		A.	Amtl. Kennzeichen	-				
C.1.2	Vorname		5	Fahrzeug- und Aufbauart		J / 4			
C.1.3	PLZ/ Wohnort		2	Fahrzeughersteller		2.1			
C.1.3	Straße		D.2	Typ und Ausführung		2.2			
	Telefon		E.	Fahrzeug - Ident. Nr.					
	Email		P.3	Antriebsart					
Bevollmächtigter Auftraggeber / wenn nicht Fahrzeughalter				P.2	Leistung kW / Hubraum	P.1	Hubraum		
	Name		G.	Leergewicht kg					
	Vorname		F.1	Zul. Gesamtgewicht kg	S.1	Sitzplätze			
	PLZ/ Wohnort		15.1	Reifengröße vorn		mm			
	Straße		15.2	Reifengröße hinten		mm			
	Telefon		B.	Erstzulassung					
	sonstiges		I.	Letzte Zulassung					
			R.	Fahrzeugfarbe					
	Besichtigung			Uhrzeit	Lauffleistung km / mls				
	Besichtigungsort			sonstiges	TÜV / AU /				

Regulierende Versicherung – DATEN				Fragen an Kunden:			
Haftpflcht		Kasko		Abtretungserklärung		Unfall- oder Vorschäden?	
Versicherung						Wenn ja wo?	
Versicherung Nr.						Wenn ja, Vorschaden beseitigt?	
Schaden Nr.						Vorsteuerabzugsberechtigt ?	
Versicherungsnehmer						Soll das Fahrzeug repariert werden?	
Amtl. Kennzeichen	-					Abrechnung auf Gutachtenbasis?	

Auftrag / Vertrag zur Erstellung eines Gutachten durch das SBO Kfz-Sachverständigenbüro

Vertrag zur Erstellung eines Gutachtens

1. Vertragsgegenstand: Der Auftraggeber beauftragt die SBO Service Büro Oberhavel GmbH (nachfolgend "Auftragnehmer" genannt) mit der Erstellung eines Gutachtens, das für die Schadenregulierung, die Feststellung des Fahrzeugwertes oder andere Verwendungszwecke verwendet werden soll. Dieser Vertrag basiert auf den folgenden rechtlichen Grundlagen: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Gesetz zur Regelung des Schadensersatzrechts (Schadensersatzrecht), Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). **2. Vergütung:** Der Auftraggeber hat die umseitige Vereinbarung zur Vergütung (Vergütung erfolgt gemäß der aktuellen Vereinbarung der HUK-Schadenregulierung) für die Erstellung des in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Kenntnis genommen und akzeptiert diese im vollen Umfang. Dieser Vertrag stellt einen Werkvertrag gemäß § 631 BGB dar. **3. Zahlungsbedingungen:** Das in Auftrag gegebene Gutachten wird bei der Abholung in Bar oder bei Zusendung durch die Deutsche Post per Nachnahme bezahlt, es sei denn, der Auftraggeber hat bei der Erteilung des Auftrags zur Erstellung eines Gutachtens eine Abtretungserklärung für die Bezahlung der Gutachtenrechnung durch eine regulierende Versicherung unterschrieben. **4. Nichtabholung des Gutachtens:** Bei Nichtabholung oder Nicht in-Empfangnahme des in Auftrag gegebenen Gutachtens werden die Gutachtengebühren fällig und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. **5. Bevollmächtigter Auftraggeber:** Sofern der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens nicht durch den Fahrzeughalter / Anspruchsteller erteilt wird, sondern durch einen Bevollmächtigten, versichert der Bevollmächtigte im Auftrag des Fahrzeughalters / Anspruchstellers zu handeln. Sollten die Angaben des vermeintlichen Bevollmächtigten nicht der Wahrheit entsprechen, werden ihm die Kosten für das in Auftrag gegebene und erstellte Gutachten in Rechnung gestellt. **6. Einverständniserklärung zur Verwendung digitalisierter Angaben:** Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass alle digitalisierten Angaben zur Person (Fahrzeughalter/Auftraggeber), zum Fahrzeug, zum Schadenverursacher, zur regulierenden Versicherung und seine digitalisierte Unterschrift in das Gutachten und etwaige Korrektur-Gutachten übernommen werden. **7. Schlussbestimmungen:** Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers zuständig. **8. Sonstiges:** Alle anderen Bestimmungen und Vereinbarungen, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag genannt sind, bedürfen der Schriftform.

SBO Service Büro Oberhavel GmbH - 16761 Hennigsdorf - Neundorfstrasse 07 - Tel. 03302 801505 - Fax. 03302 801527 - E-Mail: info@ohv-service.de - Handelsregisternummer : HRB 14372 NP

Geschäftsführer und Kfz-Sachverständiger: Oliver Schönrock - Mitglied des BVFS e.V. Nr. 2560/2418

Bankverbindung: MBS - Potsdam IBAN: DE4616050003703000626 BIC: WELADED1PMB - Postbank IBAN: DE54100100100655266105 BIC: PBNKDEFFXXX

Mit meiner Unterschrift erteile ich den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens und erkläre, dass ich den Auftrag / Vertrag gelesen habe und für die vollständige Begleichung der Rechnung für das von mir in Auftrag gegebene Gutachten allein Verantwortlich bin! Ich erkläre mich, mit der Digitalisierung meiner Unterschrift einverstanden!

Unterschriftenfeld

X

Zahlungsanweisung und Abtretungserklärung

Ich als Auftraggeber, habe den Auftragnehmer beauftragt, ein Gutachten im Zusammenhang mit einem Schadenfall an meinem Fahrzeug zu erstellen. Unter Verzicht auf eine Annahmeerklärung trete ich hiermit meinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten Höhe des Bruttobetragtes der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros unwiderruflich erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an den Kfz-Sachverständigen ab. Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen. Die SBO Service Büro Oberhavel GmbH ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offenzulegen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Antragsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche der SBO Service Büro Oberhavel GmbH aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Sie kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der Regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

Unterschriftenfeld

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Abtretungserklärung zu!

X

Vereinbarung zur Vergütung für die Erstellung von Kfz-Schadengutachten

Diese Vereinbarung zur Vergütung (1*/2*/3*/4*) für die Erstellung von Kfz-Schadengutachten, ist Bestandteil des Auftrages zur Erstellung eines Kfz-Schadengutachten und wird auf dem Auftrag vom Auftraggeber mit seiner Unterschrift anerkannt!

Für die Erstellung eines Fahrzeugwertbewertung / Fahrzeugwertgutachten wird Ihnen der nachfolgende Betrag berechnet!

Fahrzeugbewertung / Fahrzeugwertgutachten	160,00 € Festbetrag zzgl. gesetzlicher MwSt.
---	--

SV - Honorartableau gemäß HUK - Schadenregulierung^{2*}

Nachfolgende Sachverständigenhonorare beinhalten Brutto- und Nettoendbeträge, die sich zusammensetzen aus dem SV-Honorartableau der HUK-Coburg Schadenregulierung die für die Abrechnung für Kfz-Schadengutachten zugrunde gelegt werden sowie die vereinbarten Nebenkosten wie einer Aufwandspauschale, der Fahrtkosten für An-/Rückfahrt und der Restwerteinholung. Bei Schäden oberhalb einer Schadenhöhe von 30.000,00 € werden selbstverständlich auch gemäß SV-Honorartableau der HUK-Coburg Schadenregulierung die für die Abrechnung für Kfz-Schadengutachten zugrundegelegt!

Schadenhöhe (1) bis (Reparaturkalkulation / Schadengutachten)	Bruttoendbeträge (4) (SV Honorar)	Nettoendbeträge (SV Honorar)
500,00 €	328,44 €	276,00 €
750,00 €	366,52 €	308,00 €
1.000,00 €	455,77 €	383,00 €
1.250,00 €	527,17 €	443,00 €
1.500,00 €	567,63 €	477,00 €
1.750,00 €	600,36 €	504,50 €
2.000,00 €	633,08 €	532,00 €
2.250,00 €	662,83 €	557,00 €
2.500,00 €	691,39 €	581,00 €
2.750,00 €	718,17 €	603,50 €
3.000,00 €	743,16 €	624,50 €
3.250,00 €	767,55 €	645,00 €
3.500,00 €	794,92 €	668,00 €
3.750,00 €	821,10 €	690,00 €
4.000,00 €	846,09 €	711,00 €
4.250,00 €	867,51 €	729,00 €
4.500,00 €	890,72 €	748,50 €
4.750,00 €	910,95 €	765,50 €
5.000,00 €	930,58 €	782,00 €
5.250,00 €	952,00 €	800,00 €
5.500,00 €	975,80 €	820,00 €
5.750,00 €	996,03 €	837,00 €
6.000,00 €	1.017,45 €	855,00 €
6.500,00 €	1.047,80 €	880,50 €
7.000,00 €	1.078,74 €	906,50 €
7.500,00 €	1.110,87 €	933,50 €
8.000,00 €	1.147,76 €	964,50 €
8.500,00 €	1.183,45 €	994,50 €
9.000,00 €	1.217,97 €	1.023,50 €
9.500,00 €	1.251,88 €	1.052,00 €
10.000,00 €	1.286,39 €	1.081,00 €
10.500,00 €	1.325,66 €	1.114,00 €
11.000,00 €	1.354,82 €	1.138,50 €
11.500,00 €	1.394,68 €	1.172,00 €
12.000,00 €	1.427,41 €	1.199,50 €
12.500,00 €	1.463,11 €	1.229,50 €
13.000,00 €	1.500,59 €	1.261,00 €
13.500,00 €	1.536,29 €	1.291,00 €
14.000,00 €	1.569,02 €	1.318,50 €
14.500,00 €	1.605,91 €	1.345,50 €
15.000,00 €	1.643,39 €	1.381,00 €
16.000,00 €	1.703,49 €	1.432,50 €
17.000,00 €	1.762,39 €	1.481,00 €
18.000,00 €	1.818,92 €	1.528,50 €
19.000,00 €	1.883,77 €	1.583,00 €
20.000,00 €	1.946,25 €	1.635,50 €
21.000,00 €	2.015,86 €	1.694,00 €
22.000,00 €	2.080,12 €	1.748,00 €
23.000,00 €	2.142,60 €	1.800,50 €
24.000,00 €	2.203,88 €	1.852,00 €
25.000,00 €	2.259,22 €	1.898,50 €
26.000,00 €	2.319,31 €	1.949,00 €
27.000,00 €	2.384,76 €	2.004,00 €
28.000,00 €	2.452,59 €	2.061,00 €
29.000,00 €	2.509,71 €	2.109,00 €
30.000,00 €	2.588,25 €	2.175,00 €
Aufwandspauschale gemäß HUK ^{2*}	59,50 €	50,00 €
Fahrtkosten pro km An-/ Rückfahrt gemäß HUK ^{2*}	2,38 €	2,00 €
Restwertbörse – Zuschlag gemäß HUK ^{2*}	20,83 €	17,50 €
Kurzgutachten / Kostenvoranschlag	115,00 €	96,64 €

Erläuterungen :

- Für die Bemessung der objektiv erforderlichen Schadenhöhe maßgebend sind: Im Reparaturfall: Reparaturkosten netto zzgl. der Wertminderung. Im Totalschadenfall: Wiederbeschaffungswert brutto.
- Das Tableau bezieht sich nur auf Fahrzeuge, die mit einer Standardsoftware kalkuliert werden können. Sonder- und Exotenfahrzeuge sind nicht berücksichtigt.
- Fahrtkosten werden gemäß HUK - Abrechnungsvereinbarung mit 2,83 € (2,00€ netto) und bei Nutzung einer Online-Restwertbörse werden 20,83 € (17,50 € netto) berechnet.
- Das Tableau bildet für eine zweifache Ausfertigung des Gutachtens Bruttoendbeträge ab, zusammengesetzt aus einem Grundhonoraranteil und einer Nebenkostenpauschale.
- Das Netto-Grundhonorar basiert bis einschl. 50.000 € auf den Werten der BVSK-Honorarbefragung 2022 (Mittelwert HB II / IV) - die daneben ab 1.000 € Schadenhöhe (Bagatelgrenze)enthaltene Nebenkostenpauschale von netto 80,00 € beinhaltet Ausfertigungskosten für Text- und Fotoseiten, Porto / Telefonkosten und einen Grundanteil Fahrtkosten für 30 km. Abweichungen erfolgen gemäß der HUK ^{2*}Abrechnungsvereinbarung!
- Vorstehende Tabelle stellt keine verbindliche Preisempfehlung für Sachverständige dar.

1* Bei der Abrechnung des SV Honorar nach Zeit, wird ein Faktor von 140,00 € je Std zzgl. der gesetzlichen MwSt. zugrunde gelegt, hinzukommen die Nebenkosten der SBO Kfz-Sachverständigenbüro Gebührentabelle.

2* Bei der Abrechnung des SV Honorar wird gemäß des aktuellen SV-Honorartableau der HUK-Coburg Schadenregulierung, zzgl. der mit der HUK-Schadenregulierung vereinbarten Nebenkosten abgerechnet.

3* Bei der Abrechnung des SV Honorar mit der Europcar- Autovermietung wird gemäß gesonderter Abrechnungsvereinbarung abgerechnet.

4* Bei der Abrechnung des SV Honorar kann auch gemäß einer Gebührenkalkulation des SBO Kfz-Sachverständigenbüro abgerechnet werden.

Wir verarbeiten Ihre Vertragsdaten (z.B. in Anspruch genommene Leistungen, Namen von Kontaktpersonen, Zahlungsinformationen), um unsere vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO zu erfüllen.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann auf unserer Homepage eingesehen werden!

gültig ab 25.09.2023